|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD EMPL.E.2 |
| Stellennummer in Sysper: | 57472 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Jörg Tagger, Referatsleiter Koordinierung der sozialen Sicherheit  15. September 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 26-05-2025 |

**Wer wir sind**

Aufgabe des Referats E2 ist es, zum reibungslosen Funktionieren des europäischen Arbeitsmarktes beizutragen. Um dies zu tun, ist es mit dem Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger, die innerhalb Europas zu- und abwandern, und dem Abbau von Hindernissen für die grenzüberschreitende Arbeitskräftemobilität befasst. Dies beinhaltet die Gewährleistung der Zwecktauglichkeit und ordnungsgemäßen Anwendung der EU-Vorschriften über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sowie die Digitalisierung dieser Vorschriften.

Um seine Ziele zu erreichen, geht das Referat folgenden Haupttätigkeiten nach:

* Es erarbeitet, unterbreitet und verhandelt politische und legislative Vorschläge, um den Prozess der Modernisierung und Aktualisierung des Rechtsrahmens und der Digitalisierung der Koordinierung der sozialen Sicherheit fortzusetzen. Zu diesem Zweck sind insbesondere die politischen Prioritäten der Kommission, neue Entwicklungen auf EU- und nationaler Ebene sowie neue Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu berücksichtigen;
* Es überwacht die ordnungsgemäße Anwendung des EU-Rechts in diesem Bereich, insbesondere durch die Prüfung von Beschwerden von Einzelpersonen, des Europäischen Parlaments und anderer Interessenträger, und ergreift gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen;
* Es trägt zu allen auswärtigen Tätigkeiten der Europäischen Union im Bereich der Koordinierung der sozialen Sicherheit bei, insbesondere gegenüber den EFTA-Ländern, den Beitrittskandidaten und im Rahmen von Assoziierungsabkommen;
* Es fördert evidenzbasierte Informationen über die Koordinierung der sozialen Sicherheit in der EU, insbesondere durch den Einsatz von Expertennetzwerken zum Zweck von Schulungen und für die Datenerhebung, und trägt so zu einer fundierten Debatte in diesem Bereich bei.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Sie werden in erster Linie zur Erarbeitung neuer Vorschläge zur Modernisierung des Systems der Koordinierung der sozialen Sicherheit beitragen, was zu den Prioritäten der GD EMPL gehört. Dies schließt auch Initiativen zur Digitalisierung des Systems mit ein. Darüber hinaus wird die Tätigkeit die Koordinierung der Arbeit des Referats zur Bekämpfung von Betrug und Fehlern im Bereich der grenzüberschreitenden sozialen Sicherheit umfassen. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf Fragen des anwendbaren Rechts liegen. All dies erfordert auch die Teilnahme an Sitzungen der zuständigen Leitungsorgane und Sachverständigengruppen der Verwaltungskommission und der Europäischen Arbeitsbehörde.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Sie sollten einen juristischen Hintergrund haben. Erfahrungen im Bereich der Koordinierung der sozialen Sicherheit wären von Vorteil.

Sie sollten ein gutes politisches Verständnis haben sowie die Fähigkeit, neue Ideen einzubringen. Sie sollten effektiv im Team, aber auch selbstständig arbeiten können. Außerdem sollten Sie in der Lage sein, sensible Dossiers fundiert zu beurteilen. Sehr gute (schriftliche und mündliche) Englischkenntnisse sind erforderlich. Kenntnisse der französischen Sprache wären ebenfalls von Vorteil

Sie sollten über gute kommunikative Fähigkeiten verfügen und sicher im Vortragen vor externem Publikum sein.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)